



INDIVIDUELLES STUDIUM

Gemäß § 55 UG 2002 können Fächer aus verschiedenen Diplom-, Bachelor- oder Masterstudien zu einem individuellen Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium verbunden werden. Ein individuelles Doktoratsstudium ist nicht möglich.

Der Antrag zu einem individuellen Studium ist an jener Universität einzubringen, an welcher der Schwerpunkt des geplanten Studiums liegt. Er hat zu enthalten:

1. Die Bezeichnung des Studiums
2. Das Qualifikationsprofil
3. Die Studiendauer
4. Das Curriculum (Studienplan)
5. Den Umfang des Curriculums in ECTS-Anrechnungspunkten. Der Gesamtumfang hat sich an jenem Studium zu orientieren, dem der Ausbildungsschwerpunkt und der angestrebte akademische Grad entsprechen.
6. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den beteiligten Fakultäten / Universitäten

Hinweis:

Im Hinblick auf die freie Gestaltbarkeit des individuellen Studiums, ist eine Aufnahme von freien Wahlfächern in den Antrag nicht möglich, d.h. jede Lehrveranstaltung muss einzeln angegeben werden. Ebenso ist ein Fächer- oder Lehrveranstaltungstausch nicht möglich.

Für den Fall, dass sich z.B. durch Entfall von Lehrveranstaltungen das eingereichte Curriculum ändert, ist ein neuer Antrag auf Genehmigung eines individuellen Studiums zu stellen.

Die Bestimmungen des § 78 UG 2002 über die Anerkennung von Prüfungen gelten aber auch für Studierende eines individuellen Studiums.

Die Antragstellerin / der Antragsteller soll in eigenen Worten im Qualifikationsprofil beschreiben, welche primäre Zielsetzung das individuelle Studium in Bezug auf zukünftige Betätigungsfelder und mögliche Verwendungssituationen verfolgt. Daraus sind die berufsspezifischen Bedürfnisse, die resultierenden Anforderungen, die Studienschwerpunkte und gegebenenfalls die Unterschiede zur Absolvierung eines gleichwertigen Regelstudiums abzuleiten und zu erläutern.

Ein individuelles Masterstudium kann nur auf der Grundlage eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums genehmigt werden.

Die Entscheidung über die Genehmigung des individuellen Studiums hat an der TU Wien die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre nach Befassung jener Studienkommissionen, in deren Zuständigkeit mindestens 30% des Curriculums fallen, zu treffen.

Es wird daher dringend empfohlen, vor der Antragstellung die jeweilige Studienkommission zu kontaktieren.

Absolventinnen/Absolventen eines individuellen Studiums wird der akademische Grad „Bachelor“ bzw. „Master“ **ohne Zusatz** verliehen. Für den Abschluss individueller Diplom- und Masterstudien, die ihren Schwerpunkt im Bereich der Ingenieurwissenschaften haben, ist der akademische Grad „Diplom-Ingenieur“ / „Diplom-Ingenieurin“ **ohne Zusatz** zu verleihen.

Aufgrund der Komplexität des Verfahrens zur Genehmigung eines individuellen Studiums ist mit einer Bearbeitungszeit von mehreren Monaten zu rechnen!

Fragen richten Sie bitte an die Studien- und Prüfungsabteilung der Technischen Universität Wien: Tel: 01/58801/41063